

Dritt-Kind-Befreiung § 6 Abs. 2 SBKS

Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil bei drei und mehr eigenanteilspflichtigen Kindern ab Klasse 5

Rechtsgrundlage für die Kostenerstattung ist die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Tübingen (SBKS).

Schuljahr _____ / _____

Voraussetzungen:

- Drei oder mehr Kinder ab Klasse 5 einer Familie sind eigenanteilspflichtig.
- Es bestehen keine anderen Ansprüche nach der Satzung (z. B. § 7 SBKS).
- Es werden keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezogen.

Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

1. Für folgende Schülerinnen und Schüler werde ich während des gesamten Schuljahres Eigenanteile entrichten (Eintrag der Geschwister mit dem höchsten Eigenanteil):

Name, Vorname	Geburtstag	Schulart	Klasse	Schule / Stempel / Unterschrift
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

2. Für folgende Schülerinnen und Schüler beantrage ich die Befreiung von der Zahlung der Eigenanteile (Eintrag der ältesten Geschwister mit dem geringsten Eigenanteil):

Name, Vorname	Geburtstag	Schulart	Klasse	Schule / Stempel / Unterschrift
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Dieser Antrag ist beim Schulsekretariat oder beim Schulträger (Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Schule und Sport, Bei der Fruchtschranne 1, 72070 Tübingen) einzureichen.

Wichtiger Hinweis:

- Die Befreiung vom Eigenanteil ist vor Beginn der Beförderung zu beantragen. Wird der Antrag später als zwei Monate nach Beförderungsbeginn gestellt, ist eine rückwirkende Befreiung für die Zeit vor der Antragstellung ausgeschlossen (§ 16a SBKS).
- Sollten nicht alle Kinder ihre Fahrkarten über das Listenverfahren beziehen, fügen Sie bitte, als Nachweis für die Entrichtung von Eigenanteilen Kopien der Fahrkarten oder Zahlungsnachweise in Form von Kontoauszügen oder Abo-Bestätigungen bei.
- Falschangaben führen zur Rückforderung geleisteter Erstattungen.
- Wird dem Antrag entsprochen, ergeht kein förmlicher Bescheid. Bei Teilnahme am Schülerlistenverfahren wird die Befreiung automatisch bei der Abbuchung der Eigenanteile berücksichtigt.
- Dieser Antrag gilt immer nur für ein Schuljahr.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstanden und von keiner Seite erstattet worden sind. Sollte im Laufe des Schuljahres für eines der beiden unter 1. genannten Kinder kein Eigenanteil mehr zu entrichten sein, werde ich dies unverzüglich mitteilen. Unterjährige Änderungen, die sich auf die Befreiung auswirken (insbesondere die Rückgabe von Fahrkarten), werde ich unverzüglich mitteilen.

Einwilligungserklärung

Hiermit willige ich ein, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten von der Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Schule und Sport, Bei der Fruchtschranne 1, 72070 Tübingen, zum Zweck der Dritt-Kind-Befreiung verarbeitet werden dürfen.

Ich erkläre mich ebenfalls damit einverstanden, dass die Daten an den Landkreis Tübingen sowie den DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), einschließlich deren beauftragten EDV-Dienstleistern weitergegeben bzw. übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Schule und Sport, bei der Fruchtschranne 1, 72070 Tübingen, widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Nach Zweckentfall werden die Daten gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Schule und Sport, Bei der Fruchtschranne 1, 72070 Tübingen besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
oder (bei Volljährigkeit) der Schülerin oder des Schülers